



Beauftragter der  
Bundesregierung für die  
Belange von Menschen mit Behinderungen



Deutsches Institut  
für Menschenrechte

MAI 2022

# Mehr Schutz vor Gewalt für Menschen mit Behinderungen: Forderungen und Verbesserungsvorschläge

Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention, UN-BRK)

Artikel 1 • Zweck | Artikel 2 • Begriffsbestimmungen | Artikel 3 • Allgemeine Grundsätze | Artikel 4 • Allgemeine Verpflichtungen | Artikel 5 • Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung | Artikel 6 • Frauen mit Behinderungen | Artikel 7 • Kinder mit Behinderungen | Artikel 8 • Bewusstseinsbildung | Artikel 9 • Zugänglichkeit | Artikel 10 • Recht auf Leben | Artikel 11 • Gefahrensituationen und humanitäre Notlagen | Artikel 12 • Gleiche Anerkennung vor dem Recht | Artikel 13 • Zugang zur Justiz | Artikel 14 • Freiheit und Sicherheit der Person | Artikel 15 • Freiheit von Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe | **Artikel 16 • Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch** | Artikel 17 • Schutz der Unversehrtheit | Artikel 18 • Freizügigkeit und Staatsangehörigkeit | Artikel 19 • Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft | Artikel 20 • Persönliche Mobilität | Artikel 21 • Recht der freien Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen | Artikel 22 • Achtung der Privatsphäre | Artikel 23 • Achtung der Wohnung und der Familie | Artikel 24 • Bildung | Artikel 25 • Gesundheit | Artikel 26 • Habilitation und Rehabilitation | Artikel 27 • Arbeit und Beschäftigung | Artikel 28 • Angemessener Lebensstandard und sozialer Schutz | Artikel 29 • Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben | Artikel 30 • Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport | Artikel 31 • Statistik | Artikel 32 • Internationale Zusammenarbeit | Artikel 33 • Innerstaatliche Mechanismen | Artikel 34 • Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen | Artikel 35 • Bericht des Ausschusses | Artikel 36 • Prüfung der Berichte | Artikel 37 • Zusammenarbeit mit dem Ausschuss | Artikel 38 • Beziehungen des Ausschusses zu anderen Organen | Artikel 39 • Konferenz der Vertragsstaaten | Artikel 40 • Konferenz der Vertragsstaaten | Artikel 41 • Verwalter | Artikel 42 • Unterzeichnung | Artikel 43 • Zustimmung, gebunden zu sein | Artikel 44 • Organisationen der regionalen Integration | Artikel 45 • Inkrafttreten | Artikel 46 • Vorbehalte | Artikel 47 • Änderungen | Artikel 48 • Kündigung | Artikel 49 • Zugängliches Format | Artikel 50 • Verbindliche Wort



# INHALTSVERZEICHNIS

---

Vorwort	Seite 3
Einleitung	Seite 5
Bereich 1: Pläne schreiben für mehr Schutz vor Gewalt	Seite 8
Bereich 2: Menschen stark machen für Selbstbestimmung	Seite 13
Bereich 3: Opfer von Gewalt unterstützen	Seite 15
Bereich 4: Einrichtungen kontrollieren	Seite 20
Infos zum Heft	Seite 23

# VORWORT

Menschen mit Behinderungen erleben oft Gewalt.

## **Gewalt bedeutet:**

Jemanden zu etwas zwingen.

## **Zum Beispiel:**

- Jemanden bedrohen oder beleidigen
- Jemanden schlagen
- Jemanden einsperren
- Jemanden zum Sex zwingen
- Jemanden ohne Essen ins Bett schicken



Es gibt oft Gewalt in **Wohnheimen**.

Und in **Werkstätten** für Menschen mit Behinderungen.

Diese Orte nennt man auch:

## **Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen.**

In diesem Text schreiben wir immer die Kurzform:

## **Einrichtungen.**



Die Gewalt in den Einrichtungen muss aufhören.

Dafür müssen alle etwas tun:

- **Die Regierung**
- **Die Einrichtungen**
- **Die Ämter und Behörden**



## Unsere Vorschläge:

### Das kann man tun für mehr Schutz vor Gewalt

In diesem Text lesen Sie Vorschläge für mehr Schutz vor Gewalt.

Die Vorschläge sind von Jürgen Dusel und Britta Schlegel.

#### Jürgen Dusel

Herr Dusel ist der Beauftragte für  
Menschen mit Behinderungen.

Er setzt sich bei der Regierung für ihre Interessen ein.



#### Britta Schlegel

Frau Schlegel arbeitet beim  
Deutschen Institut für Menschenrechte.

Sie leitet dort einen Bereich.

Der Bereich heißt: **Monitoring-Stelle.**

Die Monitoring-Stelle prüft:

Wie gut hält sich Deutschland an den **UN-Vertrag?**



#### Der UN-Vertrag

Im UN-Vertrag geht es um die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Viele Länder auf der ganzen Welt haben den **UN-Vertrag** unterschrieben.

Auch Deutschland.

Im UN-Vertrag steht:

Menschen mit Behinderungen gehören dazu.

Sie haben die gleichen Rechte wie alle Menschen.

Zum Beispiel das Recht auf ein Leben ohne Gewalt.

Deshalb muss Deutschland Menschen mit Behinderungen schützen.



# EINLEITUNG

Im UN-Vertrag steht:

Deutschland muss Menschen mit Behinderungen vor Gewalt schützen.

In den letzten Jahren ist viel passiert.

Die Regierung hat über Gewalt-schutz geredet.

Und die Einrichtungen haben sich mit Gewalt-schutz beschäftigt.

Aber nur über Gewalt-schutz reden reicht **nicht**.



## Forschung über Gewalt

Forscher und Forscherinnen wollten herausfinden:

Wie gut sind Menschen mit Behinderungen in Deutschland vor Gewalt geschützt?

Das Ergebnis von den Forschungen ist:

Es gibt noch viele Probleme.

Menschen mit Behinderungen in Deutschland erleben oft Gewalt.

Öfter als Menschen ohne Behinderungen.

In Einrichtungen passiert oft Gewalt.

Also in Wohn·heimen.

Oder Werkstätten.

Der Gewalt-schutz für Menschen mit Behinderungen ist noch **nicht** gut.

Es muss noch vieles besser werden.

Und es muss sich schnell etwas ändern.



## Überall dabei sein

Der UN-Vertrag gilt schon seit 13 Jahren.

Trotzdem gibt es noch viele Probleme.

Viele Menschen mit Behinderungen sind nur mit anderen Menschen mit Behinderungen zusammen.

Sie leben in einem Wohn·heim.

Und sie arbeiten in einer Werkstatt.

Deshalb sind Menschen mit Behinderungen oft ausgeschlossen.



Das muss anders werden.

Menschen mit Behinderungen sollen überall dabei sein können.

Die Regierung muss das möglich machen.

### Zum Beispiel:

- Menschen mit Behinderungen sollen ihre Wohnung aussuchen können.  
Deshalb brauchen wir mehr barriere-freie Wohnungen.  
Also Wohnungen ohne Hindernisse.  
Wir brauchen mehr Assistenzen.  
Eine Assistenz unterstützt Menschen beim Leben in einer eigenen Wohnung.  
Dann brauchen wir in Zukunft **keine** Wohn-heime mehr.
- Mehr Firmen sollen Menschen mit Behinderungen einstellen.  
Dann können Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen zusammen arbeiten.  
Dann brauchen wir in Zukunft **keine** Werkstätten für Menschen mit Behinderungen mehr.



### Ein Versprechen von der Regierung

Wir haben in diesem Jahr eine neue Regierung bekommen.

Die neue Regierung hat versprochen:

Menschen mit Behinderungen sollen besser vor Gewalt geschützt werden.

Wie kann man die Menschen besser vor Gewalt schützen?

Herr Dusel und Frau Schlegel haben dafür Vorschläge.



### Gründe für die Gewalt in Einrichtungen

Forscher und Forscherinnen haben herausgefunden:

Die Gewalt in den Einrichtungen kommt durch ungleiche Macht.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben die Macht.

Das bedeutet:

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bestimmen oft allein.

Sie denken vielleicht:

Wir wissen besser, was Menschen mit Behinderungen brauchen.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bestimmen zum Beispiel:

- Wann es Essen gibt.
- Wann die Bewohner und Bewohnerinnen ins Bett gehen.
- Wer zu Besuch kommen darf.

Macht kann man ausnutzen.

Durch Macht kommt es leicht zu Gewalt.

Das muss sich ändern.



## In diesen Bereichen muss sich etwas ändern

Es muss sich viel ändern in den Einrichtungen.

Herr Dusel und Frau Schlegel machen Vorschläge für 4 Bereiche:

- **Bereich 1: Pläne schreiben für mehr Schutz vor Gewalt**
- **Bereich 2: Menschen stark machen für Selbstbestimmung**
- **Bereich 3: Opfer von Gewalt besser unterstützen**
- **Bereich 4: Einrichtungen kontrollieren**

### Bereich 1:

#### Pläne schreiben für mehr Schutz vor Gewalt

Seit dem Juni 2021 gibt es ein neues Gesetz.

In dem Gesetz steht:

Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen müssen die Menschen besser schützen.

Die Einrichtungen müssen sich mit dem Thema Gewalt beschäftigen.

Und Sie müssen einen Plan schreiben.

Der Plan heißt: **Gewalt-schutz-plan**.

Man kann auch sagen: **Gewalt-schutz-konzept**.

In dem Plan steht zum Beispiel:

- Das tut die Einrichtung gegen Gewalt.
- Das passiert, wenn es einen Gewalt-Fall gibt.
- So überprüft die Einrichtung:  
Halten sich alle an die Regeln gegen Gewalt?



#### Aufgaben für die Einrichtungen: Gewalt-schutz-pläne schreiben

Die Einrichtungen müssen sich an das neue Gesetz halten.

Alle Einrichtungen sollen einen Plan für Gewalt-schutz schreiben.

Die Einrichtungen sollen die Pläne sofort schreiben.

Menschen mit Behinderungen sollen an den Plänen mitarbeiten.





Das soll in allen Gewalt-schutz-plänen stehen:

- **Die Werte von der Einrichtung.**

Werte bedeutet:

Was die Einrichtung wichtig findet.

**Zum Beispiel:**

Alle Menschen sind gleich wertvoll.

Alle sollen sicher leben können.

Deshalb wollen wir Gewalt verhindern.

- **Regeln für das Zusammen-leben**

**Zum Beispiel:**

Wir reden freundlich miteinander.

Wir fragen, was die andere Person möchte.

- **Infos über Fortbildungen**

Bei einer Fortbildung lernt man etwas Neues dazu.

**Zum Beispiel:**

Es gibt Selbst-verteidigungs-kurse für

Bewohner und Bewohnerinnen.

Oder Info-Veranstaltungen

für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

- **An-sprech-personen**

**Zum Beispiel:**

Wer die Frauen-beauftragte in der Einrichtung ist.

- **Genaue Infos:**

Das tut die Einrichtung nach einer Gewalt-Tat.

Das macht die Einrichtung bei einem Verdacht auf Gewalt.

**Zum Beispiel:**

Diese Untersuchungen gibt es.

Diese Hilfe holt die Einrichtung.



**Wichtig:**

Die Einrichtung muss an verschiedene Menschen in der Einrichtung denken.

Der Gewalt-schutz-plan muss alle Menschen in der Einrichtung schützen.

## Zum Beispiel:

- Menschen aus verschiedenen Ländern.
- Menschen mit verschiedenen Religionen.
- Menschen mit verschiedenen Geschlechtern.



## Aufgaben für die Einrichtungen: Infos über Beschwerde-stellen geben

Nach einer Gewalt-tat brauchen die Menschen Hilfe.  
Deshalb muss es Beschwerde-stellen geben.  
Zum Beispiel eine Beschwerde-stelle im Wohn-heim.  
Oder eine Beschwerde-stelle außerhalb vom Wohn-heim.



## Das ist wichtig bei den Beschwerde-stellen:

- Die Menschen müssen die Beschwerde-stellen kennen.  
Deshalb müssen die Einrichtungen den Menschen Informationen geben.

Die Informationen müssen barriere-frei sein.

Das bedeutet:

Alle können die Informationen gut verstehen.

Zum Beispiel:

- Es gibt Info-Hefte in Leichter Sprache
- Es gibt Info-Hefte in Blinden-schrift
- Zur Beratungs-stelle gehen muss ganz leicht sein.

## Zum Beispiel:

Man muss die Telefon-nummer leicht finden.

Man muss die Ansprech-personen kennen.

Und man muss leicht hinkommen können.



## Aufgaben für die Regierung: Gesetze im Sozial-gesetz-buch verbessern

Die Gesetze über Hilfen für Menschen mit Behinderungen stehen im Sozial-gesetz-buch.

Zum Beispiel:

- Gesetze über Geld vom Amt
- Gesetze über Versicherungen
- Gesetze für Einrichtungen

Die Regierung soll die Gesetze verbessern.

Im Sozial-gesetz-buch sollen auch Regeln für die **Gewalt-schutz-pläne** stehen.

**Zum Beispiel:**

- Diese Dinge sollen in allen Gewalt-schutz-plänen stehen.
- Menschen mit Behinderungen sollen immer mit-arbeiten an den Gewalt-schutz-plänen.
- Menschen mit Behinderungen sollen sich leicht beschweren können.
- Eine Behörde kontrolliert alle Gewalt-schutz-pläne.

Die Behörde heißt: **Prüf-stelle**.

Die Prüf-stelle kontrolliert auch:

Halten sich alle Einrichtungen an die Regeln für Gewalt-schutz-pläne?



## Aufgaben für die Regierung: Neue Regeln für den Landes-rahmen-vertrag

Jedes Bundes-land hat Regeln über die Hilfen für Menschen mit Behinderungen.

Die Regeln heißen: **Landes-rahmen-vertrag**.

In den Regeln steht zum Beispiel:

- Diese Hilfen können Menschen mit Behinderungen bekommen.
- Diese Ämter bezahlen die Hilfe.



Die Bundesländer haben diese Regeln aufgeschrieben.

Im Landesrahmenvertrag sollen auch Regeln für gute Gewaltschutzpläne stehen.

### **Aufgaben für Ämter und Behörden: Schutz vor Gewalt in Einrichtungen überprüfen**

Die Ämter und Behörden müssen für Gewaltschutz in den Einrichtungen sorgen. Das ist ihre Aufgabe. So steht es im Gesetz.

Das können die Ämter und Behörden dafür tun:



#### **Aufgaben verteilen**

Die Behörden sollen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bestimmen. Diese Personen haben eine Aufgabe bei der Behörde: Sie kümmern sich um das Thema Gewaltschutz.

Die Personen sollen eine gute Ausbildung bekommen. Dann kennen sie sich gut aus mit Gewaltschutz. Und mit Gewalt in Einrichtungen.

Die Personen kümmern sich bei der Behörde um alle Aufgaben zum Gewaltschutz.



#### **Eine Ansprechstelle einrichten**

Die Ansprechstelle ist ein Beratungsstelle. Einrichtungen bekommen dort Tipps für besseren Schutz vor Gewalt. Opfer von Gewalt können auch zur Ansprechstelle kommen. Sie bekommen dort Beratung zu Hilfen.

#### **Einrichtungen überprüfen**

Die Ämter und Behörden sollen eine Übersicht schreiben. Sie sollen zum Beispiel aufschreiben: Diese Einrichtungen haben schon Gewaltschutzpläne geschrieben. Und in diesen Einrichtungen fehlt noch ein Gewaltschutzplan.

## Bereich 2:

### Menschen stark machen für Selbstbestimmung

Für viele Menschen mit Behinderungen ist das normal:

Andere Menschen bestimmen über sie.

Andere machen die Regeln.

Andere haben Macht über Menschen mit Behinderungen.

Macht über andere haben ist Gewalt.

Menschen mit Behinderungen  
müssen diese Gewalt bemerken.

Sie müssen merken:

Ich werde falsch behandelt. Das ist **nicht** in Ordnung.

Deshalb darf ich mich wehren.

Menschen mit Behinderungen sollen mehr mitreden können.

Zum Beispiel bei den Regeln im Wohnheim.

Oder bei den Arbeitsregeln in der Werkstatt.



#### Aufgaben für die Regierung:

#### Selbstvertretervereine unterstützen

#### Selbstverteterverein

Menschen mit Behinderungen machen einen Verein.

Sie setzen sich für ihre Rechte ein.

Und sie unterstützen andere Menschen mit Behinderungen.

Menschen mit Behinderungen vertreten selbst ihre Rechte.

Deshalb nennt man den Verein:

#### Selbstvertreterverein.

Der Verein **Weiber-netz** ist ein Selbstvertreterverein  
von Frauen mit Behinderungen.

Der Verein setzt sich für Selbstbestimmung ein.

Und für Gewaltschutz.

Der Verein hat ein Projekt für Frauenbeauftragte gemacht.

Die Frauen-beauftragten in Deutschland arbeiten jetzt zusammen.  
Sie machen zusammen Fortbildungen.  
Und sie machen sich gegenseitig Mut für ihre Arbeit.

Die Frauen-beauftragten haben jetzt einen eigenen Verein.  
Der Verein heißt: **Starke Frauen machen.**

Die Regierung soll beide Vereine unterstützen.  
Zum Beispiel mit Geld für ihre Arbeit.  
Dann können die Vereine noch lange gut arbeiten.



### Aufgaben für die Regierung: Gesetze verbessern

Die Gesetze für Wohn-heime nennt man: **Heim-recht.**  
Die Regierung soll das Heim-recht verbessern.  
Im Heim-recht sollen Regeln für mehr Gewalt-schutz stehen.

#### Zum Beispiel:

In jedem Wohn-heim muss es eine Frauen-beauftragte geben.  
Die Regel soll in allen Bundes-ländern gelten.



### Aufgaben für die Einrichtungen: Menschen mit Behinderungen mitreden lassen

Menschen mit Behinderungen  
sollen mitreden in den Wohn-heimen.  
Alle sollen zusammen überlegen:  
So können wir Gewalt verhindern.

Der Werkstatt-Rat soll immer Bescheid wissen:  
Das tut die Werkstatt für Gewalt-schutz.  
Die Werkstatt soll Info-Veranstaltungen machen.  
Und Fortbildungen.

Die Einrichtungen sollen die Frauen-beauftragten  
bei ihrer Arbeit unterstützen.  
Vielleicht gibt es Veränderungen.  
Zum Beispiel neue Arbeits-zeiten.  
Oder neue Regeln für Besuche.  
Dann soll die Frauen-beauftragte immer mitreden.



## Bereich 3:

### Opfer von Gewalt unterstützen

Es gibt oft Gewalt in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen.

Für Opfer von Gewalt gibt es Hilfe.

#### Zum Beispiel:

- Hilfe durch die Polizei
- Hilfe vom Frauen-notruf
- Hilfe von anderen Beratungs-stellen



#### Das Problem ist:

Viele Menschen mit Behinderungen kennen diese Hilfen **nicht**.

Und die meisten Beratungs-stellen sind **nicht** barriere-frei.

#### Barrieren bei der Beratungs-stelle sind zum Beispiel:

Die Telefon-nummer ist schwer zu finden.

Oder man muss lange mit dem Bus zur Beratung fahren.

Das trauen sich manche Menschen vielleicht **nicht** allein.



#### Ein anderes Problem ist:

Viele Einrichtungen holen **keine** Hilfe von außen.

Sie wollen das Problem selbst lösen.

Deshalb bekommen viele Opfer von Gewalt **keine** gute Hilfe.

Manchmal sagen die Einrichtungen:

Die Gewalt war eine Ausnahme.

Oder die Gewalt war **nicht** so schlimm.

Aber das stimmt **nicht**.

Gewalt in Einrichtungen ist ein großes Problem.

#### Probleme bei Gesprächen mit der Polizei.

#### Oder beim Gericht.

Die Polizei und die Gerichte kennen sich zu wenig aus.

Sie wissen zu wenig über Inklusion.

Sie wissen zum Beispiel **nicht**:

So kann man Menschen mit Behinderungen gut befragen.

**Zum Beispiel** mit einem Übersetzer für Gebärdensprache.

Oder einer Übersetzerin für Leichte Sprache.

Die Polizei und die Gerichte müssen darüber mehr lernen.



## Das soll die Regierung tun:

### Barrieren entfernen

Die neue Regierung hat versprochen:

Wir kümmern uns um bessere Hilfen für Opfer von Gewalt.

Die Regierung soll dieses Versprechen halten.

### Beratungsstellen sollen barrierefrei sein

Barrierefrei bedeutet:

- Es gibt keine Hindernisse.
- Man kann mit einem Rollstuhl ins Gebäude kommen.
- Blinde Menschen finden den Weg zur Beratungsstelle.
- Es gibt Infos in Leichter Sprache.

Alte Beratungsstellen sollen umgebaut werden.

Und neue Beratungsstellen sollen ohne Barrieren gebaut werden.



### Frauenhäuser sollen barrierefrei sein.

#### Frauenhaus

Ein Frauenhaus ist ein Schutz-Ort für Frauen.

Vielleicht erlebt eine Frau zu Hause Gewalt.

Dann kann sie zum Frauenhaus kommen.

Die Frau bekommt dort Beratung.

Die Frau kann auch eine Weile im Frauenhaus wohnen.

Sie kann auch ihre Kinder mitbringen.

Die Adresse vom Frauenhaus ist geheim.

Deshalb ist die Frau dort vor dem Täter geschützt.

Alte Frauenhäuser sollen umgebaut werden.

Und neue Frauenhäuser sollen ohne Barrieren gebaut werden.

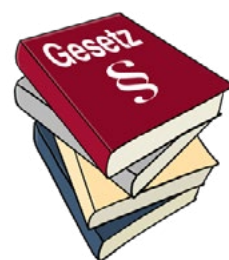
## Das soll die Regierung tun:

### Das Gewaltschutzgesetz verbessern

Im Gewaltschutzgesetz steht:

So schützt die Polizei Opfer von Gewalt vor dem Täter.

So hilft das Gericht Opfern von Gewalt.





Die Regierung soll genauer in das Gesetz schreiben:

- Diese Regeln und Gesetze gelten in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen.
- Diese Rechte haben Frauen mit Behinderungen. Diese Unterstützung bekommen Frauen mit Behinderungen.



### Das soll die Regierung von den Bundes-ländern tun: Regeln für Fortbildungen machen

Die Regierung soll neue Regeln für Ausbildungen machen.  
Und Regeln für Fortbildungen.

#### Zum Beispiel:

- Polizisten und Polizistinnen lernen in ihrer Ausbildung mehr über Menschen mit Behinderungen.
- Richter und Richterinnen müssen Fortbildungen machen. Zum Beispiel über Befragungen mit Gebärden-sprache.
- Anwälte und Anwältinnen müssen Fortbildungen machen. Zum Beispiel Fortbildungen über Leichte Sprache.



Dann können alle Opfer von Gewalt leichter mit der Polizei sprechen.  
Und sie können leichter bei einem Gerichts-verfahren dabei sein.

### Das sollen die Bundes-länder und Städte tun: Geld für Beratungs-stellen geben

Opfer von Gewalt können zu besonderen Beratungs-stellen gehen.  
Zum Beispiel zu Frauen-häusern.  
Oder sie können beim Frauen-notruf anrufen.

Die Städte sollen diesen Beratungs-stellen mehr Geld geben.  
Dann können die Beratungs-stellen ihre Beratung barriere-frei machen.  
Zum Beispiel Hindernisse in den Räumen entfernen.  
Oder Internet-seiten in Leichte Sprache übersetzen.

Dann haben Opfer von Gewalt immer eine Ansprech-stelle.



## Das sollen die Einrichtungen tun: Zusammen-arbeiten mit Polizei und Beratungs-stellen

Die Einrichtungen sollen mit den  
Beratungs-stellen zusammen-arbeiten.  
Und sie sollen mit der Polizei zusammenarbeiten.

### Zum Beispiel:

- Zusammen Info-Veranstaltungen machen.
- Adressen von Beratungs-stellen sammeln.
- Zusammen Arbeits-gruppen machen.



## Das sollen die Einrichtungen tun: Menschen mit Behinderungen stark machen

Beschäftigte und Bewohner und Bewohnerinnen  
sollen immer gut Bescheid wissen:

- Diese Beratungs-stellen gibt es.
- So bekomme ich Hilfe.
- An diesen Stellen kann ich mich beschweren.

Deshalb müssen die Einrichtungen für gute Informationen sorgen.  
Und die Informationen müssen barriere-frei sein.

### Zum Beispiel:

Info-Hefte über Frauen-häuser in Leichter Sprache.  
Listen mit Adressen von Beratungs-stellen in Blinden-schrift.



## Selbst-vertreter-vereine

Es gibt viele Selbst-vertreter-vereine.  
für Menschen mit Behinderungen.  
Die Vereine setzen sich für die Rechte  
von Menschen mit Behinderungen ein.  
Und man kann bei den Vereinen Beratung bekommen.

Menschen mit Behinderungen sollen diese Vereine kennen.  
Deshalb sollen die Einrichtungen die Vereine bekannt machen.  
Menschen mit Behinderungen sollen mit den Vereinen  
zusammen-arbeiten.

Die Einrichtungen sollen den Menschen dafür Mut machen.



## Das sollen die Polizei und die Gerichte tun: Barriere-freiheit verbessern

Die Opfer von Gewalt sollen ihre Rechte kennen.  
Zum Beispiel das Recht auf Hilfe von der Polizei.

Die Polizei soll barriere-freie Informationen schreiben.

### Zum Beispiel:

- Info-Hefte in Blinden-schrift.
- Oder Internet-seiten in Leichter Sprache.
- Oder Videos in Gebärden-sprache.

Menschen mit Behinderungen sollen eine Anzeige machen können  
Anzeige bedeutet:

Man erzählt der Polizei von der Gewalt-tat.

Menschen mit Behinderungen sollen  
bei einem Gerichts-verfahren mitmachen können.

Deshalb sollen die Polizei und die Gerichte barriere-frei sein.

### Zum Beispiel:

- Aufzüge in Gerichts-gebäude einbauen.
- Schilder für blinde Menschen in Polizei-wachen aufhängen.
- Übersetzer und Übersetzerinnen sind  
bei Gerichts-terminen dabei.  
Oder bei Gesprächen mit der Polizei.



## Bereich 4:

### Einrichtungen kontrollieren

Im UN-Vertrag steht:

Menschen mit Behinderungen sollen sicher leben können.

Sie müssen auch in Einrichtungen vor Gewalt geschützt sein.

Deshalb müssen die Einrichtungen immer wieder kontrolliert werden.

Eine Prüf-stelle soll die Kontrollen machen.

Die Prüf-stelle ist eine Behörde.

Die Prüf-stelle gehört **nicht** zur Einrichtung.

Dann kann die Prüf-stelle frei arbeiten.

In Deutschland gibt es aber **keine** Prüf-stelle für Gewalt-schutz.

Deshalb werden die Einrichtungen zu wenig kontrolliert.



### Untersuchung zum Gewalt-schutz

Das Institut für Menschen-rechte hat eine Untersuchung gemacht.

Bei der Untersuchung ging es um Gewalt-schutz für Frauen.

Die Untersuchung war im Jahr 2018.

Das Institut hat herausgefunden:

Die Behörden müssen sich um Schutz für Menschen mit Behinderung kümmern.

Aber die meisten Ämter und Behörden schaffen diese Aufgabe **nicht**.

Nur in wenigen Bundes-ländern gibt es schon Regeln für Schutz vor Gewalt in Einrichtungen.

Das muss sich ändern.



### Das soll die Regierung tun:

#### Eine Prüf-stelle bestimmen

Die Regierung soll eine Prüf-stelle zum Gewalt-schutz bestimmen.

Die Prüf-stelle kann ein Amt oder eine Behörde sein.

Die Prüf-stelle soll frei arbeiten können.

Deshalb darf die Prüf-stelle **nicht** zu der Einrichtung gehören.

Die Prüf-stelle soll genug Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bekommen. Und die Prüf-stelle soll genug Geld bekommen. Dann kann die Prüf-stelle gut arbeiten.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen müssen sich gut auskennen. Deshalb sollen sie Fortbildungen machen.



### Das soll die Regierung tun: Regeln für die Kontrolle

Die Regierung soll Regeln für die Kontrollen machen. Die Kontrolle von den Einrichtungen soll immer gleich ablaufen.

Das kann die Prüf-stelle zum Beispiel kontrollieren:

- Gibt es einen Gewalt-schutz-plan in der Einrichtung?
- Gibt es eine Frauen-beauftragte in der Einrichtung?
- Gibt es genug Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen?



### Das sollen die Regierungen von den Bundes-ländern tun: Gesetze verbessern

Die Regierung soll Gesetze für Wohn-heime verbessern. Diese Gesetze heißen Heim-recht. Im Heim-recht sollen genaue Regeln zum Gewalt-schutz stehen.

#### Zum Beispiel:

- Bewohner und Bewohnerinnen sollen mitreden im Wohn-heim. Zum Beispiel bei den Regeln im Wohn-heim.
- Menschen mit Behinderung sollen überall dabei sein. Sie sollen Menschen ohne Behinderungen kennen. Zum Beispiel die Menschen aus der Wohn-egend. Das Wohn-heim soll sich darum kümmern.



Zum Beispiel ein Fest in der Nachbarschaft planen.  
Oder einen Besucher-Tag im Wohnheim.

- Alle Wohnheime müssen eine Frauenbeauftragte haben.

- Eine **Besuchskommission**

besucht die Wohnheime immer wieder.

Die Besuchskommission ist eine Prüfgruppe.

Bei der Besuchskommission arbeiten

Menschen mit verschiedenen Berufen.

Auch Menschen mit Behinderungen sind dabei.

Die Besuchskommission spricht mit den

Bewohnern und Bewohnerinnen.

So prüft die Besuchskommission:

Ist alles in Ordnung im Wohnheim?



**Das waren die Vorschläge von Herrn Dusel und Frau Schlegel  
für mehr Schutz vor Gewalt.**

## INFOS ZUM HEFT

---

### **Wer hat den Text geschrieben?**

Jürgen Dusel und Britta Schlegel haben den Text geschrieben.

Inga Kramer hat den Text in Leichte Sprache übersetzt.

Diese Prüfer und Prüferinnen haben den Text geprüft:

- Christian Hehemann
- Gabi Nebel
- Silke Agne
- Celina Müller
- Alex Belke
- Marcel Maschke
- Cordula Schumacher

Aus der Arbeitsgruppe Leichte Sprache,

Christopherus-Haus Werkstätten Gottessegen gGmbH

### **Bilder:**

Inga Kramer,

[www.ingakramer.de](http://www.ingakramer.de)

© European Easy-to-Read Logo: Inclusion Europe.

Mehr Informationen auf [www.inclusion-europe.eu/easy-to-read](http://www.inclusion-europe.eu/easy-to-read)

### **Fotos:**

Foto von Britta Schlegel:

©DIMR/Barbara Dietl

Foto von Jürgen Dusel:

Behindertenbeauftragter/Henning Schacht

Die meder. agentur für veranstaltungen und kommunikation, Berlin hat das Heft gemacht.

Die Hausdruckerei vom Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Bonn hat das Heft gedruckt.

### **Möchten Sie das Heft bestellen?**

Dann rufen Sie uns an.

Telefon-Nummer: 030 18 27 22 721

Oder schicken Sie ein Fax.

Fax-Nummer: 030 18 10 27 22 721

Die Bestell-Nummer vom Heft ist: 716-0016